

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rolf Köhne, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998

– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9015, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die folgenden Titel des Einzelplanes 16 werden gestrichen:

Im Kapitel 16 04 – Reaktorsicherheit und Strahlenschutz – wird

- der Titel 532 02-330 – Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, insbesondere der Reaktorsicherheit – in Höhe von 48 300 TDM gestrichen.

Im Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – werden folgende Titel gestrichen:

- Titel 712 33-330 – Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben) – in Höhe von 228 835 TDM,
- Titel 712 32-330 – Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad) – in Höhe von 124 858 TDM,
- Titel 111 03-330 – Gebühren und tarifliche Entgelte aus dem Betrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle in Morsleben – in Höhe von 130 700 TDM.

Im Einzelplan 16 werden Mittel in Höhe von 271 293 TDM frei.

Bonn, den 25. November 1997

Rolf Köhne
Eva-Maria Bulling-Schröter
Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Titel 532 02-330 dient der Fortschreibung des Atomprogrammes und ist daher zu streichen. Hinsichtlich einer möglichen Verbesserung der Sicherheit bestehender Atomanlagen ist zu bemerken, daß Kernschmelzunfälle mit verheerenden Folgen technisch nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem besteht ein Widerspruch zwischen dem erklärten Ziel, den „Stand von Wissenschaft und Technik“ festzustellen und den Bestrebungen der Bundesregierung, eben diesen Stand nicht mehr zum Maßstab von Änderungsgenehmigungen zu machen (vgl. Gesetzentwurf des Bundesrates 610/97). Da der Titel fernerhin auch zur Vorbereitung einer neuen Europäischen Druckwasserreaktors (EPR) dient, ist der Titel zu streichen.

Der Titel 712 32-330 ist zu streichen. Die ehemalige Eisenerzgrube Schacht Konrad ist zur Aufnahme von radioaktiven Abfällen ungeeignet. Nach Expertenmeinung wurde der Nachweis über die Langzeitsicherheit der Grube Konrad bislang nicht erbracht.

Es besteht die Gefahr, daß mit den Investitionen des Bundes Sachzwänge geschaffen werden, die einen negativen Einfluß auf die Qualität der wissenschaftlichen Begutachtung erlangen. Dies wiegt um so schwerer, als bis heute nicht verbindlich geklärt wurde, welche Langzeitsicherheitskriterien an ein atomares Endlager zu stellen sind.

Der Titel 712 33-330 täuscht darüber hinweg, daß es sich bei den sog. Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben in Wahrheit um die Errichtung eines Endlagers handelt. Im Falle des Salzstockes Gorleben wurden schon früh Bedenken gegen die grundsätzliche Eignung des Salzstockes geäußert. Der Salzstock in Gorleben ist zur Aufnahme von radioaktiven Abfällen ungeeignet. Aus diesem Grunde fordern wir den Stopp der Bauarbeiten am Salzstock Gorleben.

Der Einlagerungsbetrieb in das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben ist sofort – spätestens jedoch zum 30. Juni 2000 – zu beenden. Investitionen zur Aufrechterhaltung des Einlagerungsbetriebes für das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben werden nicht mehr benötigt.

Deshalb entfallen auch die Einnahmen des Titels 111 03-330 „Gebühren und tarifliche Entgelte aus dem Betrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“.